

883 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen desBundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für soziale Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972 über ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (1. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz)

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht Neuregelungen vor, die auf Grund der 29. ASVG-Novelle und der 21. Novelle zum GSPVG auch im Bereich des GSKVG angezeigt erscheinen. Weitere Änderungen betreffen Angelegenheiten, deren Regelung bzw. Neuregelung sich auf Grund der Erfahrungen bei der Vollziehung des GSKVG als notwendig erwiesen haben. Schließlich sind Änderungen vorgesehen, durch die eine finanzielle Entlastung der Versicherungsträger für das Jahr 1973 eintreten soll.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Angelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972 über ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (1. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 20. Dezember 1972

Hermine K u b a n e k
Berichterstatte

Hella H a n z l i k
Obmann